

Termine

Wann: 02.01. - 07.01.2024

Wo: Familienferiendorf Schramberg

Wann: 09.02. - 15.02.2024

Wo: Familienferiendorf Tieringen

Wann: 09.02. - 15.02.2024

Wo: Haus Bittenhalde

Wann: 27.05. - 01.06.2024

Wo: Tagungsstätte Löwenstein

Wann: 26.07 - 02.08.2024

Wo: Familienferiendorf Tieringen

Weitere Termine und Themen immer aktuell unter: www.stärker-nach-corona.de

Info und Anmeldung



Landesarbeitsgemeinschaft Familienerholung Baden-Württemberg

c/o Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg -Stuttgart e.V.

Jahnstraße 30 | 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 - 9791 48 63 | E-Mail: few@blh.drs.de



Familienferiendorf Schramberg

Dr.-Helmut-Junghans-Str. 50 78713 Schramberg-Sulgen schramberg.few@drs.de Tel.: 07422 - 560 10 40 www.familienerholungswerk.de

Ev. Tagungsstätte

Haus Bittenhalde

Kurzensteige 29

72469 Meßstetten-Tieringen

Tel.: 07436 - 494

info@haus-bittenhalde.de

www.haus-bittenhalde.de



ETL Ev. Tagungsstätte Löwenstein

Altenhau 57
D-74245 Löwenstein-Reisach
info@e-tl.de
Tel.: 07130 - 4848 0
www.tagungsstaetteloewenstein.de



Feriendorf Tieringen

Im Oberdorf 1
72469 Meßstetten-Tieringen
info@feriendorf-tieringen.de
Tel.: 07436 - 9291-0
www.feriendorf-tieringen.de



STARKER nach Corona

Bildungsfreizeiten für besonders belastete Familien 2024

Farben und Düfte der Trauer

Für verwaiste Familien, in denen ein Elternteil verstorben ist

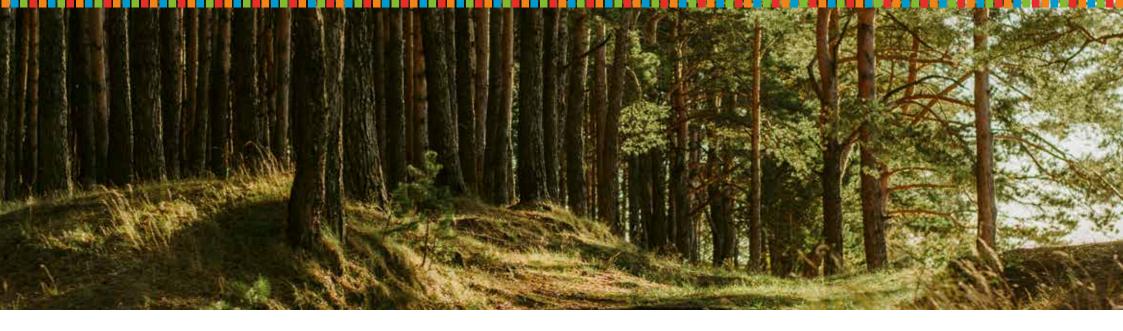


Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION





Farben und Düfte der Trauer

Familien waren in den vergangenen Jahren enorm gefordert. Damit besonders belastete Familien Kraft tanken können, haben das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, der Kommunalverband für Jugend und Soziales und gemeinnützige Einrichtungen in Baden-Württemberg gemeinsam ein Programm für Familien aufgelegt, deren besondere Bedürfnisse durch lokale Angebote nicht immer vollständig abgedeckt werden - u.a. auch für Familien, die den Verlust eines Elternteils betrauern. Auch ein sonst vielleicht stabiles Familiensystem wird hierdurch stark belastet, weil jeder durch das Trauma und die Trauer überfordert ist. Jeder trauert anders und entwickelt eigene Strategien, damit umzugehen. Diese Familienbildungsfreizeit ermöglicht Linderung für betroffene Familien, für die plötzlich alleinstehenden Elternteile und die Kinder, die unter dem Verlust besonders leiden. Verstärkt wird darauf Wert gelegt, dass alle Zeit und Raum finden, Atem zu holen, Kraft zu tanken und damit das

erschöpfte Familiensystem zu stabilisieren.

Leistung

Neben den Leistungen wie Übernachtung und Verpflegung (Vollpension) bieten die mehrtägigen, bis zu eine Woche andauernden Familienbildungsfreizeiten einen täglichen Bildungsanteil und gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten mit der ganzen Familie.

Hierbei gilt zu beachten, dass die Betreuung der betroffenen Kinder oder Erwachsenen keinerlei pflegerische oder therapeutische Leistungen beinhaltet. Die Zeiten und Inhalte der (Kinder-) Betreuung können dabei variieren und hängen direkt von der Zusammensetzung der Gruppe und den Möglichkeiten der Veranstalter ab.

Alle Veranstaltungsorte zeichnen sich durch eine attraktive Lage, familienfreundliche Angebote und Ausstattungen aus.

Kosten

Die Kosten werden im Rahmen des Landesprogrammes STÄRKE und durch die Sonderförderlinie "STÄRKER nach Corona" des Landes finanziert. Für die gesamte Freizeit ist nur ein geringer Eigenanteil von € 25 p.P. (ab dem 1. Lebensjahr) zu entrichten, zzgl. der gesetzlichen Kurtaxe sowie die Kosten für An- und Abfahrt. Ggf. sind Eintrittsgelder oder Kosten für persönliche Belange zu berücksichtigen.

Reservierung

Die Teilnahme ist direkt bei den Veranstaltern zu reservieren, die umseitig genannt werden. Die Berechtigung zum Bezug der Leistung ist im Zuge der Reservierung beispielsweise durch Vorlage von Dokumenten und Bestätigungen nachzuweisen – bei Bedarf kann Hilfestellung durch die Zentralstelle für Koordinierung und Organisation Landesarbeitsgemeinschaft Familienerholung Baden-Württemberg geleistet werden.